

Anfrage Meyer Jörg und Mit. über die Finanzierung kirchlicher Strukturen und die Erhebung von Kirchensteuern in St. Urban

eröffnet am 30. Oktober 2023

Zwischen dem Kanton Luzern und der römisch-katholischen Kirche bestehen vielfältige Verflechtungen. Die Transparenz darüber oder sogar eine Gesamtübersicht ist beschränkt.

So wurde Anfang Oktober durch Berichte in den Medien einer breiteren Öffentlichkeit bekannt, dass der Kanton für die Seelsorge in St. Urban die Personalkosten finanziert. Anscheinend handelt es sich um mehrere hunderttausend Franken. Entsprechend bezahlen Einwohnerinnen und Einwohner, die im Ortsteil St. Urban wohnen, keine Kirchensteuern und profitieren somit von einem einzigartigen steuerrechtlichen Privileg im Kanton Luzern. Alle anderen Luzernerinnen und Luzerner, die einer der drei laut Kantonsverfassung anerkannten Religionsgemeinschaften angehören, sind hingegen kirchensteuerpflichtig.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

1. Welche Leistungen, die in anderen Gemeinden durch die römisch-katholische Kirche selber finanziert werden, übernimmt in St. Urban der Kanton Luzern?
2. Auf welcher Grundlage beruht diese Verwendung kantonaler Steuermittel, und wie rechtfertigt sich dies? Wann sind allfällige vertragliche Grundlagen zum letzten Mal überprüft oder angepasst worden?
3. Wie viel beträgt die kantonale Kostenübernahme, und wie hat sich dies in den letzten Jahren entwickelt?
4. Wie stellt sich die Regierung zur offensichtlichen steuerrechtlichen Privilegierung der Einwohnerinnen und Einwohner von St. Urban durch allgemeine kantonale Steuermittel? Wie viele Personen und Unternehmen profitieren davon?
5. Ist die Regierung bereit, diese Praxis zu überprüfen und anzupassen?

Meyer Jörg

Roth David, Meier Anja, Budmiger Marcel, Schuler Josef, Ledergerber Michael,
Widmer Reichlin Gisela, Fleischlin Priska, Muff Sara, Zbinden Samuel, Pilotto Maria